

Mitteilungsvorlage
vom 27.05.2021

öffentliche Sitzung

**Euregionales Medienzentrum Aachen über das Jahr 2021 hinaus
gewährleisten!;**
**Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städ-
teregionstagsfraktion vom 06.05.2021**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
09.06.2021	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sachlage:

Mit Schreiben vom 06.05.2021 beantragen die CDU–Städteregionstagsfraktion und die GRÜNEN–Städteregionstagsfraktion einen Sachstandsbericht zur Weiterführung des Euregionalen Medienzentrums (EMZ) über das Jahr 2021 hinaus (siehe Anlage 1). Angesichts laufender Gespräche mit den Partnern des gemeinsam geführten EMZ (insb. der Stadt Aachen) gibt die Verwaltung den derzeit aktuellen Beratungsstand wieder.

Die StädteRegion Aachen verfolgt seit jeher den Ansatz, die Themen „Medienbildung und Digitale Bildung“ als gemeinsame Aufgabe für die BildungsRegion zu betrachten. Die Zusammenführung der Stadt- und Kreisbildstelle unter der Führung der Stadt Aachen und nachfolgend der Betrieb eines gemeinsamen Medienzentrums war 2017 Grundlage für eine mit allen Partnern gemeinsam getragene Überarbeitung des Aufgabenportfolios im Sinne einer Medienbildungsagentur, genannt „Euregionales Medienzentrum (EMZ)“, mit modernen Standards, Ausrüstungen und neuen Aufgabenstellungen.

Die Lösung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) wurde gewählt, weil die Stadt Aachen weiterhin gewillt war, diese Aufgabe für die gesamte StädteRegion Aachen inkl. der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zu übernehmen. Diese örV ist als Anlage 2 beigefügt.

Für alle Bildungseinrichtungen in der StädteRegion Aachen (insbesondere Schulen, Kitas, OGS) ist es sehr wichtig, dass solche Dienstleistungen aus einer Hand er-

folgen. Hier hat das EMZ in den letzten Jahren trotz knapper Personalressourcen herausragende Hilfestellungen und wichtige Unterstützungsangebote bieten können. Die Aufgaben, die das EMZ übernimmt, können sowohl der örV, als auch der Kompaktübersicht im Anhang entnommen werden (siehe Anlage 3).

Zu nennen sind hauptsächlich die Förderung von Medienbildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, die medienpädagogische und medientechnische Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildungen (für das schulische Umfeld in Kooperation mit der Medienberatung des Kompetenzteams der Städteregion), die allgemeine und medientechnische Schulträgerberatung und die Versorgung aller 171 Schulen in der StädteRegion Aachen sowie der Schulen in Ostbelgien mit Onlinemedien im Download- und Streamingverfahren über das NRW-weite „EDMOND“-System. Besonders die Anbindung an das EDMOND-System, die Fortbildungsangebote sowie der Fachaustausch sind für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens wichtige Dienstleistungen des EMZ.

Darüber hinaus trägt das EMZ über eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit die Medienbildung in die Region und verankert es durch nachhaltige Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren.

Die überregionalen Erfahrungen belegen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit kommunaler Mitarbeitenden mit den Medienberatern des Kompetenzteams NRW (Landesbedienstete) ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Medienzentrum ist. Dabei geht es auch um eine sinnvolle Verknüpfung der äußeren (Ausstattung der Einrichtungen mit Medientechnik) und inneren (medienpädagogische Fortbildungen für die Lehrkräfte) Schulangelegenheiten. Für die Schulen und Schulträger testet das EMZ in Zusammenarbeit mit den Medienberatern Medientechnik für das schulische Umfeld und setzt damit Standards für die ganze Region. In den Fortbildungen wird eine technische Qualifizierung mit konkreten Unterrichtsvorhaben sinnvoll in Einklang gebracht. Diese Verknüpfung zwischen Technik und Pädagogik sowie die staatlich-kommunale Zusammenarbeit muss aus Sicht der Verwaltung nicht nur beibehalten, sondern intensiviert werden.

Die komplexe Interessenlage der Partner Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien plus Kompetenzteam NRW mit den Medienberatern hat seit 2018 immer wieder unterschiedliche Probleme bei der Umsetzung der vertraglich festgeschriebenen Aufgaben erzeugt. Parallel steigt der Beratungsbedarf durch die zunehmende Digitalisierung der Schulen, so dass zwischen Dezember 2019 und März 2020 vier Gesprächsrunden stattfanden (u.a. ein Workshop mit Vertretungen aus allen Kommunen unter externer Begleitung im Januar 2020), in denen die Leitlinien für eine neue örV erarbeitet wurden. Weil die Verhandlungen im Frühsommer 2020 stockten aufgrund der komplexen Sachlage und coronabedingt, sprach sich die Verwaltung vorsorglich für eine Kündigung der örV aus. Die fristgerechte Kündigung der örV beinhaltet auch ein explizites Signal an alle Partner für

die Fortführung auf Basis einer neuen örV. In allen Sitzungen hat die Verwaltung ausdrücklich betont, dass im Sinne einer BildungsRegion Aachen weiterhin eine gemeinsame Lösung verfolgt wird.

Ziele der Überarbeitung der örV sind:

- Eine verbesserte Steuerungsfunktion der Partner über einen Steuerkreis.
- Klare Kompetenzzuweisung für die Leitung (Personalführung/ Aufgabenpriorisierung).
- Stärkere Einbindung der kleinen und mittleren regionsangehörigen Kommunen.
- Eigenständigere Verortung des EMZ zur besseren Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit.

Das Ziel sollte sein, mit den begrenzten Personalressourcen eines EMZ im Bereich Medienpädagogik/-technik maximale Wirkung für alle Bildungseinrichtungen in der Region zu erzielen und übermäßige Verwaltungsaufgaben zu vermeiden.

Bilateral haben sich die beiden Verwaltungen Stadt und StädteRegion Aachen hier nach am 13.01., 11.02. und 23.02. dieses Jahres getroffen. Lösungsvorschläge für beschriebene Probleme wurden Entscheidungsträgern wie folgt mit den neuen politischen rückgekoppelt:

- Das EMZ soll als gemeinsame Einrichtung weitergeführt werden.
- Die Verortung ist weiterhin im Dez. IV der Stadt Aachen.
- Der Fokus soll auf Beratung und Fortbildung gelegt werden, der Bereich der Medientechnik soll herausgenommen werden.

Ergänzend zu diesen Festlegungen wurde darüber informiert, dass die Stadtverwaltung ein neues verwaltungsinternes Kompetenzzentrum Digitalisierung Schule aufbauen möchte.

Der medientechnische Beratungs- und Fortbildungsbereich im EMZ und somit eine Passung zwischen Pädagogik und Technik soll gesichert, operative technische Aufgaben aber in den Kommunen wahrgenommen werden.

Die Verwaltungen werden einen überarbeiteten Entwurf der örV zur Beschlussfassung im September/Oktober vorlegen.

Rechtslage:

Nach § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung er-

fasst in der heutigen Zeit auch digitale Medien. Seit dem Jahr 2000 erfüllt diese Aufgabe für die Schulträger (außer Aachen) die StädteRegion Aachen (vormals Kreis Aachen) über das Euregionale Medienzentrum

Nach § 26 Abs. 1 Buchst. f) KrO NRW beschließt der Städteregionstag über die Aufhebung ortsrechtlicher Bestimmungen. Die örV bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.

Mit Kündigung der örV zum 31.12.2021 muss für die Sicherstellung dieser Aufgabe eine Anschlussregelung gefunden werden.

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen sind abhängig von der gewählten Form und Intensität der Umsetzung dieser Aufgabe, die derzeit noch nicht bekannt sind.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Gem. § 5 Abs. 2 der örV tragen nach Abzug des Anteils der DG (11.000 €) die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen die verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen. Die anteiligen Ausgaben der StädteRegion Aachen werden im Haushalt der StädteRegion Aachen im Produkt Bildungsbüro, Teilprodukt 943100-Bildungsbüro unter dem Sachkonto 523201-Beitrag zum Euregionalen Medienzentrum ausgewiesen. Der Ansatz wurde für den Haushalt 2021 um 73.300 € auf insg. 264.000 € erhöht, um eine zusätzliche Personalstelle im Bereich der Medientechnik zu finanzieren. Diese Personalie wurde seitens der Stadt Aachen jedoch nicht eingerichtet, weshalb dieser Betrag für 2021 komplett eingespart wird.

Soziale Auswirkungen:

Ein Medienzentrum im oben beschriebenen Sinne qualifiziert pädagogische Lehr- und Fachkräfte in medienpädagogischen und medientechnischen Fragen, sodass ebendiesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig die erforderliche Medienkompetenz vermitteln können. Darüber hinaus unterstützt ein solches Medienzentrum kompetent und sachgerecht die Bildungseinrichtungen und Bildungsträger bei ihrem Bildungsauftrag. Der Erwerb von Medienkompetenz trägt in der Folge zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei und ermöglicht insofern die Teilhabe an einer Gesellschaft im digitalen Wandel.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage:

Anlage 1: Antrag der CDU- und Bündnis ´90/Die Grünen-Städteregionstagsfraktionen vom 06.05.2021

Anlage 2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 2018

Anlage 3: Kompakte Übersicht der Aufgaben des EMZ



CDU / GRÜNE Fraktionen StädteRegion Aachen | Zollerstraße 16 | 52070 Aachen

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur
Herrn Jochen Emonds



- im Hause -

Aachen, der 06. Mai 2021

Euregionales Medienzentrum Aachen über das Jahr 2021 hinaus gewährleisten!
hier: Antrag für den Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur am 09.06.2021

Sehr geehrter Herr Emonds,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur am 09.06.2021, den im Betreff genannten Punkt mit folgendem Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht darüber zu geben, wie das weitere Bestehen des Euregionalen Medienzentrums Aachen über das Jahr 2021 hinaus gewährleistet werden kann

Begründung:

Mit Beschluss vom 17.09.2020 hat der Städteregionstag die fristgerecht zum 30.06.2020 eingereichte Kündigung der am 01.01.2018 rechtskräftig gewordenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums (EMZ) zur Kenntnis genommen. Unter Punkt drei des Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, „in Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen und Ostbelgien die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgrund der veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu überarbeiten und eine tragfähige und allen Bildungseinrichtungen in der Städteregion Aachen dienende Kooperationsgrundlage zu schaffen“.

Seit diesem Zeitpunkt ist keine Information mehr in den politischen Gremien des Städteregionstags erfolgt. Dabei war in der Vorlage für den seinerzeitigen Ausschuss für Schulen und Bildung am 10.08.2020 die Rede von einer zügigen Überarbeitung der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Zeit drängt! Vor dem Sommer muss noch eine Lösung für die Fortführung des EMZ gefunden werden, damit der Weiterbetrieb ab dem 01.01.2022 gewährleistet werden kann. Hierbei müssen sich die Interessen aller Kooperationspartner wiederfinden.

Die Historie hin zu der Vereinbarung dürfte bekannt sein.

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollerstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollerstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ein sehr positives Bild von der Arbeit des EMZ bekommen. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen mit ihren Konzepten Medien-erziehung in die Kindertagesstätten und Schulen. Die Relevanz von Medienerziehung gerade in der heu-tigen Zeit bedarf keiner weiteren Erläuterung. Deshalb ist das EMZ zu einem wichtigen Baustein städte-regionaler Bildungspolitik geworden, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen Gemeinschaft. Eine Fortführung dieser Arbeit ist daher unverzichtbar.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ermächtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Be-schlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönnissen
Fraktionsvorsitzende

gez.

Gisela Nacken & Werner Krickel
Fraktionsvorsitzende

begl.



Volker Wiegand-Majewsky

Verteiler

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Herrn Jücker (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Jonek (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Herrn Kosanke (A40)
- Frau Lütz (A 40)
- Herrn Neuß (A 40)
- Herrn Schweizer (A 40)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Gisela Nacken und Werner Krickel, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de

**Öffentliche-rechtliche Vereinbarung
zwischen
der Stadt Aachen,
der StädteRegion Aachen
und
der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums**

Präambel

Die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (nachfolgend „die Vertragspartner“) bilden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einen Medienverbund zur Versorgung des Gesamtgebietes mit didaktischen Medien sowie zur Bereitstellung von medienpädagogischen und medientechnischen Dienstleistungen. Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der zum 31.12.2014 gekündigten Vorgängervereinbarung.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Stadt Aachen verpflichtet sich, für die o.g. Vertragspartner ein Medienzentrum zu betreiben und die Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung zu erfüllen. Das gemeinsame Medienzentrum erhält mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Bezeichnung „Euregionales Medienzentrum“.
2. Die StädteRegion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien unterstützen die Stadt Aachen bei dem Betrieb des Euregionalen Medienzentrums nach Maßgabe dieser Vereinbarung. Sie bleiben Träger der Aufgabe.

§ 2

Aufgaben und Ziele

1. Das Euregionale Medienzentrum ist eine Agentur für Angebote im Bereich der Medienbildung in der Region. Mit der kommunalen Einrichtung erfüllen die oben genannten Vertragspartner für die Schulträger aus dem Einzugsgebiet die gesetzliche Verpflichtung nach § 79 Schulgesetz NRW, die Schulen mit Medien für das Lernen zu versorgen und eine entsprechende Medientechnik zur Verfügung zu stellen. Über die Aufgabe der schulischen Medienversorgung hinaus ist das Euregionale Medienzentrum eine zentrale Institution für Beratung und Fortbildung sowie für vielfältige Mediendienstleistungen in der StädteRegion Aachen. Das Euregionale Medienzentrum arbeitet an der Schnittstelle zwischen Medienpädagogik, Medienausstattung sowie Medienentwicklungsplanung und fördert Medienbildung in vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Das Euregionale Medienzentrum strebt ferner eine effektive Vernetzung mit kommunalen Bildungseinrichtungen an, um zentrale Bereiche der Medienbildung abzudecken und auf ein flächendeckendes Angebot hinzuarbeiten.

Im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft bündelt die Einrichtung effektiv kommunale und Landesressourcen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die medienpädagogische Beratung aller Einrichtungen im schulischen Umfeld erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des Euregionalen Medienzentrums und den Medienberatern der Kompetenzteams der StädteRegion. Für die Lehrkräfte im Einzugsgebiet wird ein Fortbildungs- und Veranstaltungsprogramm gemeinsam entwickelt, organisiert und durchgeführt.

2. Das Euregionale Medienzentrum erfüllt im Einvernehmen der Vertragspartner die folgenden Aufgaben:

a. Die Versorgung von

- schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen,
- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- gemeinnützigen Institutionen und Einrichtungen

mit audiovisuellen Bildungsmedien.

Die Versorgung erfolgt bei Onlinemedien im Download- und Streamingverfahren über das NRWweite „EDMOND“-System (Elektronische Distribution von Medien on Demand) und im haptischen Ausleihverfahren. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der Online-Mediendistribution.

b. Den Bestandsaufbau und die Bestandserschließung geeigneter Bildungsmedien und aktueller Medientechnik.

c. Die medienpädagogische Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung mit den Bildungseinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

d. Die Kinder- und Jugendmedienarbeit im Gebiet der Stadt und StädteRegion Aachen sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

e. Der technische Support: Dies beinhaltet die fachtechnische Beratung im Bereich audiovisueller Medien, insbesondere der Präsentationstechnik, inkl. technischer Multiplikatorenschulungen und den Geräteverleih.

f. Die Gründung von qualifizierten Bildungspartnerschaften und die Förderung der aktiven Medienarbeit in der Region durch medienpädagogische Konzeptionierung und die Mitarbeit in relevanten Gremien und ausgewählten medienspezifischen Arbeitskreisen.

g. Die Zusammenarbeit mit technischen Dienstleistern aus der Region, mit regionalen und überregionalen Einrichtungen im Bereich der Medienbildung sowie mit den zwei Landesmedienzentren des Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

h. Die Planung, Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für das Euregionale Medienzentrum.

3. Die Übernahme weiterer Aufgaben durch das Euregionale Medienzentrum erfolgt nur im Einvernehmen aller Vertragspartner.

§ 3

Organisation, Sitz, Ausstattung, Corporate Design

1. Das Euregionale Medienzentrum wird als Organisationseinheit der Verwaltung der Stadt Aachen geführt.

2. Das Euregionale Medienzentrum hat seinen Sitz im DEPOT, Talstraße 2, 52068 Aachen mit einem Raumumfang von 400 m².

3. Die Stadt Aachen stellt dem Euregionalen Medienzentrum gegen Kostenerstattung die Räumlichkeiten zur Verfügung.

4. Das Euregionale Medienzentrum führt ein mit den Vertragspartnern abgestimmtes eigenständiges Corporate Design in der Außendarstellung.

§ 4

Personal und Zusammenarbeit mit der Medienberatung des Landes NRW

1. Das Euregionale Medienzentrum verfügt über 4,5 Stellen (Vollzeitäquivalente), die von der Stadt Aachen mit Fachkräften für folgende Aufgaben besetzt werden:

Leitung
Medienpädagogik
Medientechnik
Verwaltung/Sekretariat, inkl. Medien- und Geräteverleih

2. Die Stadt Aachen verpflichtet sich, die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen und die Planstellen durchgängig zu besetzen. Bei längerfristigem Ausfall des Personals (3 Monate) ist hinsichtlich der Ersatzgestaltung eine einvernehmliche Lösung zu finden.

3. Der Leiter/die Leiterin des Euregionalen Medienzentrums wird unter Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen eines erweiterten Verfahrens gemeinsam ausgewählt.

4. Der Leiter/die Leiterin des Euregionalen Medienzentrums hat eine fachliche Stellvertretung.

5. Die Personalauswahl (Neubesetzung, Nachbesetzung) findet im Benehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Euregionalen Medienzentrums statt.

6. Die Stellenübersicht ist Anlage zum Budgetplan des Euregionalen Medienzentrums. Eine Stellenanpassung wird entsprechend sich ergebender Bedarfe geprüft.

7. Die Medienberater des Landes NRW sind in die Infrastruktur des Euregionalen Medienzentrums eingebunden.

§ 5

Kosten

1. Die Gesamtkosten des Euregionalen Medienzentrums (Personal- und Sachkosten) tragen die Vertragspartner.

2. Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens beteiligt sich mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 11.000 Euro. Nach Abzug dieses Anteils tragen die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen die verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen.

3. Echte und kalkulatorische Kosten der Räumlichkeiten des Euregionalen Medienzentrums gehen in die Sachkosten ein. Die Nutzung zusätzlicher Räume kann nur dann in die Sachkostenberechnung mit einfließen, soweit sie einvernehmlich verabredet wurde. Sollte eine der Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung der Steuerpflicht unterliegen, wird die Steuerlast ggfs. auch rückwirkend bei der Ermittlung der Gesamtkosten berücksichtigt.

4. Unter Berücksichtigung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Bindungen werden Budget und Investitionsprogramm des Euregionalen Medienzentrums für das Folgejahr von der Stadt Aachen bis zum 15.04. eines Jahres mit der StädteRegion Aachen abgestimmt. Über tarifliche Lohnsteigerungen hinaus sich ergebende nicht im Budgetplan ausgewiesene Ausgaben erfordern das Einvernehmen zwischen Stadt Aachen und StädteRegion Aachen.

5. Die Stadt Aachen stellt dem Euregionalen Medienzentrum die für die Begleichung der Sach- und Personalkosten erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum 01.07. eines Jahres überweist die Deutschsprachige Gemeinschaft der Stadt Aachen die in Abs. 2 festgelegte Pauschale, die StädteRegion den sich nach Maßgabe

von Abs. 2 zur Deckung der Gesamtkosten dann noch ergebenden Kostenanteil. Berechnungsgrundlage ist die in Abs. 4 genannte und abgestimmte Budgetplanung.

6. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt die Stadt Aachen bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres die Schlussrechnung auf Basis der Ergebnisrechnung für das Produkt Medienzentrum. Auf dieser Basis erfolgt dann der sich unter Berücksichtigung der nach Abs. 5 erfolgten Zahlungen ergebende Kostenausgleich.

§ 6

Eigentumserwerb und Wertersatz

1. Die durch die Stadt Aachen zum Betrieb des Medienzentrums angeschafften Gegenstände sind Eigentum der Stadt Aachen.

2. Im Falle der Auflösung des Euregionalen Medienzentrums durch die Beendigung dieser Vereinbarung (§ 9 Abs. 4) erstattet die Stadt Aachen der StädteRegion Aachen den hälftigen Zeitwert der für das Medienzentrum angeschafften Gegenstände.

Protokollnotiz: Der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien wird entsprechend des Förderanteils der Zeitwert der angeschafften Gegenstände erstattet.

§ 7

Nutzungsberechtigte

Die Nutzung des Euregionalen Medienzentrums steht den unter § 2 Abs. 1 beschriebenen Einrichtungen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

§ 8

Mitbestimmung der Vertragspartner

1. Es wird ein Arbeitskreis Medienzentrum (Leitung Medienzentrum, je 1 Vertreter der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie der Leiterin/die Leiterin des Kompetenzteams in der StädteRegion) gebildet. Die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Aachen.

2. Die Leitung des Euregionalen Medienzentrums erstellt jährlich einen Ergebnisbericht über die Aufgabenwahrnehmung des vergangenen Jahres verbunden mit einem Ausblick auf das Folgejahr und legt diesen dem Arbeitskreis Medienzentrum vor.

3. Der Arbeitskreis Medienzentrum berät den Ergebnisbericht des Vorjahres und den Entwurf des Budgetentwurfs, stimmt sich jährlich mindestens einmal bezüglich eines evtl. gegebenen Anpassungsbedarfs ab und spricht Empfehlungen für die Vertragspartner aus.

4. Grundlegende Veränderungen in Arbeitsweise/Aufgabenstellung des Euregionalen Medienzentrums bedürfen des Einverständnisses aller Vertragspartner.

§ 9

Gültigkeit und Dauer der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde zum 01.01.2018 in Kraft.

2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Nach Ablauf von 3 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung soll die Umsetzung der Neuausrichtung noch einmal gemeinsam von den Vertragspartnern geprüft werden.

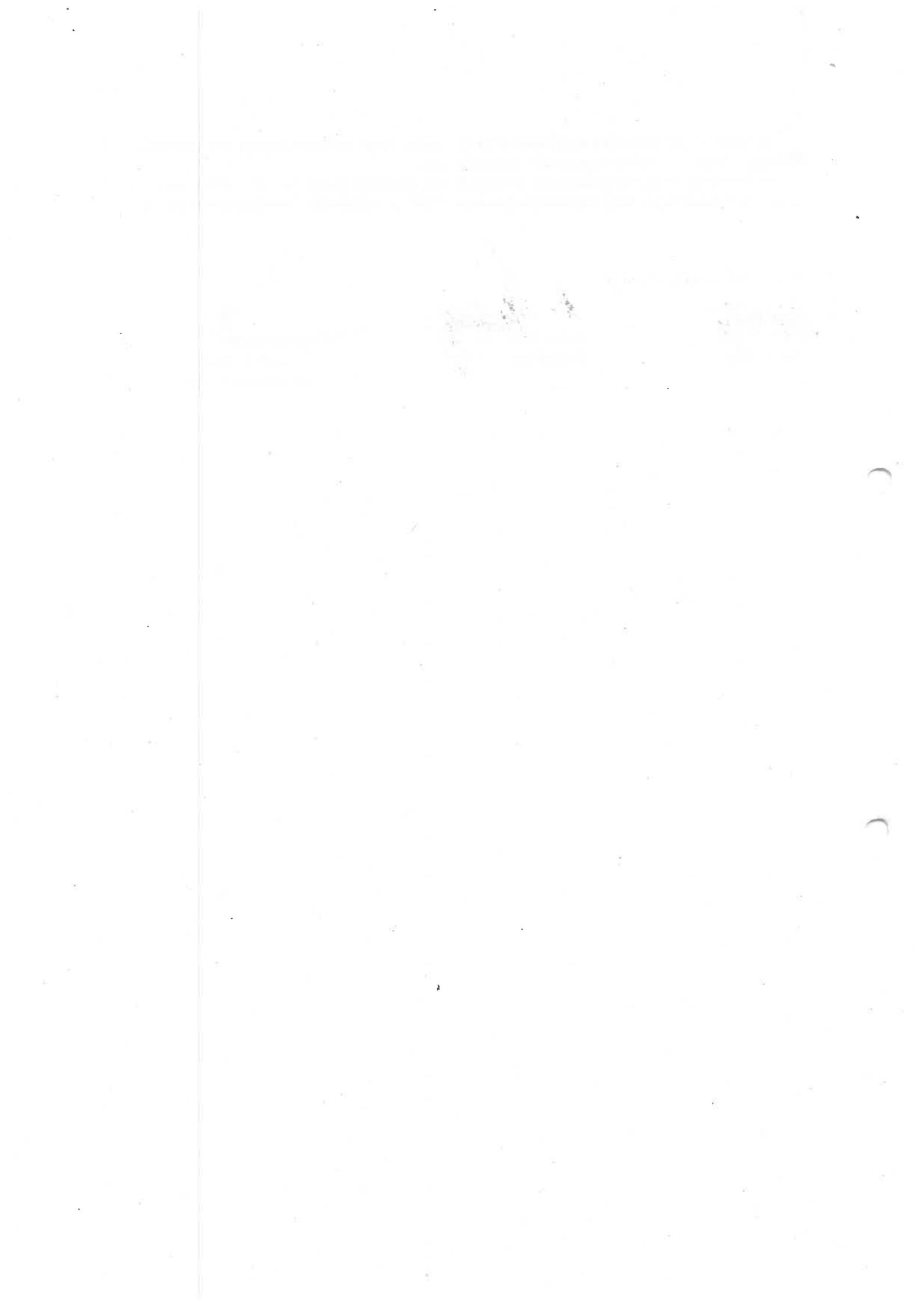
4. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist durch jeden Vertragspartner jeweils zum 30.6. eines Jahres für den Ablauf des Folgejahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen Vertragspartnern erfolgen.

Datum: 05.12.2017


Marcel Philip
Stadt Aachen


Helmut Etschenberg
StädteRegion Aachen


Harald Mollers
Deutschsprachige
Gemeinschaft Belgiens



Das Euregionale Medienzentrum (EMZ) – Aufgaben gemäß der örV Medienzentrum

Fachberatungs- und Fortbildungsstelle im Bereich Medienpädagogik und Medienausstattung entlang der Bildungskette (schulisch und außerschulisch) in Stadt und Städteregion Aachen sowie Ostbelgien

Medienpädagogische und medientechnische Fachberatung

Medienpädagogische und medientechnische Fortbildungen

Versorgung der Bildungseinrichtungen mit didaktischen Medien und Geräten

Öffentlichkeitsarbeit (medienpädagogische Themen sowie EMZ Angebote bekanntmachen)

Zusammenarbeit mit externen Partnern

schulisch

SCHULEN

- Pädagogische Beratung (Unterstützungsangebote für z.B. schulische Medienkonzepte und Einsatz digitaler Medien im Unterricht)
- Technische Beratung (z.B. Passung pädagogischer Vorhaben und technische Ausstattung, Geräteempfehlung)

SCHULTRÄGER

- Schulträgerberatung, einschl. kommunale Medienentwicklungsplanung
- Technische Beratung der einschlägigen Dienststellen
- Information über aktuelle Entwicklungen, Initiativen und Förderprogramme

- Multiplikator*innen-schulungen gemeinsam mit Medienberatern und anderen Externen über das Jahresfortbildungsprogramm (z.B. EDMOND NRW, Internet ABC, Datenschutz im Schulbereich, LOGINEO NRW+LMS, Umgang mit iPads in Schule)
- spezielle Programme wie etwa Medienscouts (setzt 2020 aus)

- Didaktische Medien lizenziert und für Bildungseinrichtungen über EDMOND NRW bereitgestellt, einschließlich der Auswahl und Bewertung pädagogischer Medien

- Geräteverleih mit technisch-pädagogischer Einweisung und Begleitung, einschließlich Inventur und Administration sowie Geräteerprobung und Beschaffung

- Beschleunigt durch die Corona-Pandemie Bereitstellung eines kostenlosen und rechtssicheres Videokonferenzsystem über das Medienportal EDMOND NRW

- Bekanntmachung EMZ und zielgruppenspezifische Angebote (Schulleiterkonferenzen, Referententätigkeiten [Bsp. Didaktiktag])

- Pressearbeit für Projekte (z.B. Zertifizierung medienkompetente Kitas)

- Fachinterviews zu medienpädagogischen Themen (z.B. neue Mediennutzungsstudie, Robotik in der Grundschule, Medienbildung in der Kita)

- Berichterstattung über die Webseite (z.B. Wegweiser: Best-Practice-Reihe als Inspiration für Kitas; wissenschaftliche Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit EMZ)

- Medienarbeit auf Distanz (z.B. Erklärvideos, Reihe Expert*innen-Talk Unterricht zu Zeiten von Corona)

- Regionale Partner (z.B. Bildungsbüro, RWTH Aachen, außerschulische Lernorte wie etwa int. Zeitungsmuseum und Stadtbibliothek)

- Gremienarbeit und Mitarbeit in Arbeitskreisen zum Thema Bildung (z.B. EIPri, MINT)

- Zusammenarbeit mit den Medienberatern des Kompetenzteams NRW / der unteren Schulaufsicht

- Zusammenarbeit mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten

- Vorstandsarbeit im Arbeitskreis der kommunalen Medienzentren, Film+Schule NRW sowie Bildungspartner NRW

- Zusammenarbeit mit den externen technischen Dienstleistern (z.B. regio iT, Antares CS)

außerschulisch

- Beratung von Kitas auf Anfrage nach pädagogischen und technischen Empfehlungen
- (Kita-)Trägerberatung (z.B. Stadt Aachen mit Kita Messenger und Medienentwicklungsplan Kitas sowie andere Kommunen)

- Multiplikator*innen-schulungen und Kooperationsveranstaltungen (z.B. Trickfilmarbeit, Medienarbeit im Bereich geflüchteter Familien)
- Qualifizierungsangebote für Kitas (z.B. „Medienkompetente Kitas: Pädagogischer Einsatz von Tablets“)
- Vermittlung von Medienbildung im Rahmen der Ausbildung von Erzieher*innen in Zusammenarbeit mit BKs
- Medienpädagogische Workshops für Vorschulkinder (z.B. Grüffelo)